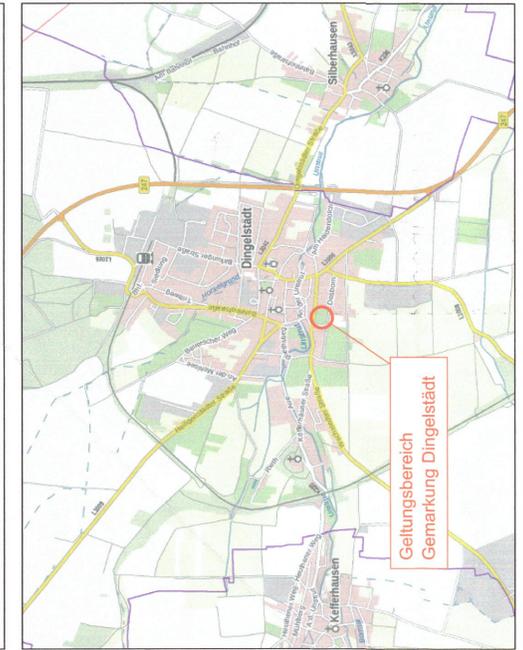
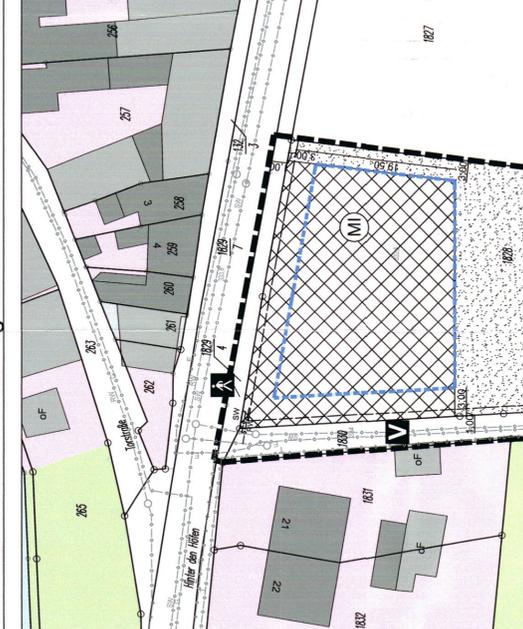


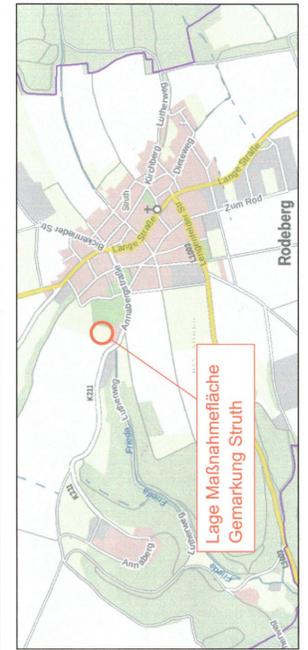
Übersichtskarte, Geltungsbereich VB-Plan



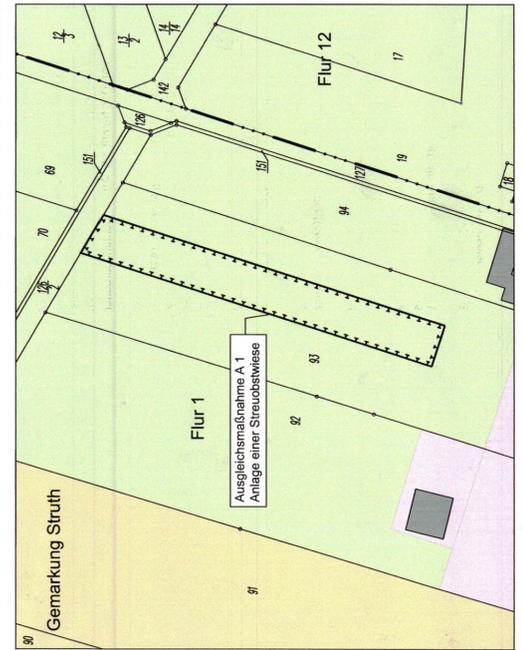
Zeichnerische Festsetzung Teil A



Übersichtskarte, Externe Maßnahmefläche



Externe Maßnahmefläche



Planzeichenerklärung

nach der Planzeichenerordnung 1990 - PlanVZ

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 und 6 BauGB)
 Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB und §§ 16 - 20 BauNVO)
 0,5 Grundflächenzahl, Dezimalzahl gemäß § 16 (2) und § 19 BauNVO
 TH Traufhöhe, maximal 7,50 m über Bezugspunkt
 unterer Bezugspunkt = 333,5 ü NNH

Nutzungsschema (§ 9 (1) 1, 2 BauGB)
 Baugeteil Vollgeschoss
 Grundflächenzahl Traufhöhe
 Bauweise Hausform

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche (gemäß § 9 (1) 2 BauGB)
 Baugrenze
 offene Bauweise
 nur Einzelhäuser zulässig
 Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
 Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
 Zweckbestimmung Fußgängerbereich
 Zweckbestimmung Verkehrsbenutzter Bereich

Grundflächen (§ 5 (2) 5 und (4), § 9 (1) 15 und (6) BauGB)
 Private Grünfläche
 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 (1a) und (6) BauGB)
 Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und (6) BauGB)

Sonstige Planzeichen
 Mit Gehrechten zu belastende Fläche (zu Gunsten der Allgemeinheit) (§ 9 (1) 21 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)

Hinweisende Planzeichen
 Unterirdische Leitungen, Planung
 Unterirdische Leitungen, Bestand
 Regenwasser
 Schmutzwasser
 Gas
 Elektro
 Telekom

Flurstück mit Flurstücksnummer und Flurstücksgrenze aus ALK
 Höhenpunkt aus ALK ü NNH
 Abgemerkter Grenzpunkt aus ALK
 Flurgrenze aus ALK
 Wohngebäude aus ALK
 Gebäude aus ALK
 Siedlungsflächen aus ALK
 Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr aus ALK
 Grünanlage aus ALK
 Acker aus ALK
 Fließgewässer aus ALK (ALK Stand vom 15.02.2019)

Textliche Festsetzung Teil B

I Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 § 12, § 14 BauNVO

Im Mischgebiet nach § 6 BauNVO sind zulässig

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude

sowie:

- Stellplätze und Garagen nach § 12 BauNVO
- Nebenanlagen nach § 14 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 § 17, § 19 BauNVO

Die max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,5.
 Die max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) ist auf 1,0 begrenzt.

2.1 Es ist eine max. absolute Traufhöhe von 7,50 m Oberkante (OK) über dem Bezugspunkt festgesetzt. Ausnahmen für einzelne Bauteile, wie Schornsteine und Anzüge über 7,50 m Höhe können im Einzelfall zugelassen werden.
 Die OK Traufhöhe entspricht der obersten Schnittlinie der Außenfläche der Wand mit der Dachtrauf bzw. Oberkante Attika.

3. Bauweise

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

3.1 Im Mischgebiet ist eine offene Bauweise festgeschrieben.
 3.2 Im Baufeld sind nur Einzelhäuser zulässig.
 3.3 Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch eine Baugrenzen festgesetzt.
 3.4 Die Baugrenze darf durch untergeordnete Gebäudeteile wie Gesimse, Dachvorsprünge, Hauseingangsstreppen und deren Überdachungen sowie Vorbauten wie Erker und Balkone überschritten werden, wenn sie nicht mehr als 1,50 m hervortreten und sich nicht mehr als über die halbe Länge der Gebäudewand erstrecken.

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

4.1 Innerhalb der Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Flurstück 93, Flur 1, Gemarkung Struth) ist eine Streuobstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen anzulegen und dauerhaft zu erhalten (Obstgehölze: Prunus, Malus); Hochstamm, Stammumfang 8-10 cm, Qualität 2xv., mit Drahtballung).

4.2 Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind mind. 2 an den Standort angepasste Bäume z.B. Acer campestre, Quercus petraea zu pflanzen. Diese müssen mindestens der Qualität (Solitär, 3xv., Stammumfang 10-12 cm) entsprechen und sind dauerhaft zu erhalten.
 Das Grundstück ist im Westen durch eine heimische Laubgehölzhecke einzufassen.

4.3 Zufahrts- und Stellplatzflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Porenbeton, großflüßiges Pflasterfuge >3 cm), wassergebundene Wegedecke) mit einer Versickerungsleistung von rund 30% als teilversiegelte Flächen herzustellen. Der Unterbau ist dementsprechend wasser- und luftdurchlässig zu gestalten.
 Terrassenflächen sind bis zu einer maximalen Grundfläche von 60 m² zulässig.

II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Baukörpergestaltung

Für die Gestaltung der Fassaden und Dächer gilt: grellfarbige, spiegelnde oder stark reflektierende Materialien und Farbgebungen sind unzulässig.

2. Dachform und Dachneigung

Als Dachform sind Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach und Pultdach zulässig. Folgende maximalen Dachneigungen gelten: Pultdach 15 - 30 Grad; Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer 25 - 43 Grad.

3. Einfriedung

Grundstückseinfriedungen sind bis maximal 2,00 m Höhe zulässig.

4. Erneuerbare Energien

Um den Zielsetzungen des Bundes und des Landes Thüringen zum Klimaschutz zu entsprechen sind Solaranlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen, sinnvoll v. a. auf ausreichend südexponierten Dachflächen, zuzulassen. Eine entsprechende Ausrichtung der Firstrichtung ist zu empfehlen.

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohn- und Geschäftsgrundstück "Hinter den Höfen" der Stadt Dingelstädt" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt Nr. 11/2018.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Der Stadtrat Dingelstädt hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung am 21.08.2018 gebilligt und zur frühzeitigen Auslegung bestimmt.
Die frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis 14.12.2018. Dauer und Ort der Auslegung wurden am 18.10.2018 im Amtsblatt der Nr. 11/2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.11.2018 bis 17.12.2018.
- Abwägung**
Der Stadtrat Dingelstädt hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 08.04.2019 geprüft. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom 17.06.2019 mitgeteilt worden. (§ 1 Abs. 7, § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
- Förmliche Bürgerbeteiligung / Offenlegung**
Der Stadtrat Dingelstädt hat den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung am 08.04.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.05.2019 im Amtsblatt der Nr. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden in der Zeit vom 13.05.2019 bis einschließlich 19.06.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
- Förmliche Behördenbeteiligung**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum bis einschließlich 28.06.2019 aufgerufen. (§ 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
- Erneute Förmliche Bürgerbeteiligung / Offenlegung**
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.08.2019 im Amtsblatt der Nr. 8 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden in der Zeit vom 16.08.2019 bis einschließlich 19.09.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
- Abwägung**
Der Stadtrat Dingelstädt hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 22.10.2019 geprüft. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom 25.10.2019, mitgeteilt worden. (§ 1 Abs. 7, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit Stand vom Oktober 2019, wurde vom Stadtrat Dingelstädt am 22.10.2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.
- Bestätigung der Verfahrensvermerke 1-9**
Dingelstädt, den 19.10.2020
Bürgermeister
- Genehmigung**
Die Satzung wurde der zuständigen Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.02.2020 zur Genehmigung vorgelegt.
Die Genehmigung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 27.03.2020
AZ 2020-635200031- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Ausfertigung**
Dingelstädt, den 03.04.2020
Bürgermeister
Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausfertigt.
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Dingelstädt, den 03.04.2020
Bürgermeister
Der Satzungsbeschluss Nr. 26/12018 vom 20.10.2019 wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Bauamt der VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Strasse 28, 37351 Dingelstädt während der Dienstzeiten im In der Bekanntmachung werden kam und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.
Jedermann eingesehen werden kann und auf die Fälligkeiten und Erfassen von Verschuldungsansprüchen nach § 44 nach § 215 Abs. 2 BauGB und auf die Fälligkeiten und Erfassen von Verschuldungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen werden.
Die Satzung ist am 03.04.2020 in Kraft getreten.
Dingelstädt, den 04.04.2020
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baumutzungsverordnung (BauNVO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766).

Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanzeichen und die Darstellung des Plannalles vom 18. Dezember 1990 (1991 BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1598, 1057).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist.

Thüringer Bauordnung (ThürBO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 16. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 760).

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatOG)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. 2006, 421) letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 745).

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (ThürDSchG)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. 2004, 465), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 735).

Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2003 (GVBl. 2003, 511), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 743).

Verfahrensvermerk:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Leinefelde-Worbis, den 20. Nov. 2019 (Siegel)
Referatsbereichleiter

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 20. Nov. 2019
20. Nov. 2019

Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26

Neubau Wohn- und Geschäftsgrundstück

"Hinter den Höfen" Dingelstädt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Landkreis Eichsfeld
Landratsamt
Die Satzung
Vom 20. Oktober 2019
hat vorgelegen
hat vorgelegen
hat vorgelegen

Stand: Oktober 2019

Vorhabensträger:
Claudio Oppitz
Birkunger Straße 15
37351 Dingelstädt

Planung:
KELLNER UND PARTNER
INGENIEURBAU WASSER - INFRASTRUKTUR
UNDERNEHMUNG
99774 MÜHLHAUSEN
E-Mail: mail@kellnerundpartner.de
Dipl.-Ing. Thomas Dittmann
6356
37351
BIRKUNGER STRASSE 15
37351 DINGELSTÄDT
Dipl.-Ing. Klaus Peter
99774 MÜHLHAUSEN
Tel.: 036 07 41 99-10
Fax: 036 07 41 99-10
E-Mail: mail@kellnerundpartner.de

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Übersetzung oder Weiterverbreitung ist nur mit Genehmigung des Stv. Vize- und Premierzeichners.
Zustand: 20.10.2019